



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

1. Änderung der Satzung über den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach

Anlagen: Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den
Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Aus gegebenem Anlass ist es notwendig, das Kehrverzeichnis der Satzung über den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach um den Efeuweg zu erweitern.

I. Sachvortrag

Die Anlage zu § 2 der Satzung über den Straßenreinigungsbetrieb (Straßenverzeichnis) der Stadt Schwabach wurde zuletzt zum 15.08.2011 geändert (vgl. Beschlussvorlage Ref. 2/036/2011).

Damals wurden einige neue Straßen aufgenommen, andere Straßen wurden aus dem Kehrplan genommen.

Der Efeuweg wurde 2011 auf Vorschlag des städt. Bauhofs aus dem Kehrverzeichnis gestrichen, da es in der Vergangenheit häufig zu Problemen bei der Durchfahrt durch die Straße gekommen und die Kehrqualität daher mangelhaft war. Zwischenzeitlich wurde u.a. von den Anliegern des Efeuweges in Wolkersdorf der Antrag gestellt, dass die Straße wieder in den Kehrplan des städt. Straßenreinigungsbetriebes aufgenommen wird.

Nach Mitteilung des für die fachliche Umsetzung zuständigen Baubetriebsamtes hat sich im Efeuweg die Situation insofern geändert, dass zwischenzeitlich wegen größerer Müllfahrzeuge ein Halteverbotsschild (nur im Wendehammer) aufgestellt werden musste, um ein Befahren durch die Müllabfuhr überhaupt noch zu ermöglichen. Dieses Halteverbot wird es auch ermöglichen, dass die Kehrmaschine den Efeuweg befahren kann. Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass auch weiterhin mit einer mangelhaften Reinigung zu rechnen ist und eine manuelle Nachreinigung durch das Baubetriebsamt nicht erfolgen kann.